

Ausschreibung einer Kassenplanstelle für Kinder- und Jugendheilkunde

Von der Österreichischen Gesundheitskasse (ÖGK) gelangt gemeinsam mit der Versicherungsanstalt öffentlich Bediensteter, Eisenbahnen und Bergbau (BVAEB) und der Sozialversicherung der Selbständigen (SVS) gemäß den Bestimmungen des Gesundheitsreformmaßnahmen-Finanzierungsgesetzes (GesRefFinG), BGBl I 152/2023, in Verbindung mit der Verordnung über die Verteilung der entsprechenden ärztlichen Vertragsstellen, BGBl II 425/2023 folgende Kassenplanstelle zur Ausschreibung:

Kassenplanstelle für Kinder- und Jugendheilkunde in 1140 Wien (Bewerbungsfrist 29. Februar 2024)

Hinweis:

Für die Besetzung dieser Stelle wird gemäß § 2 GesRefFinG ein Startbonus in Höhe von EUR 100.000,00 gewährt. Voraussetzung dafür ist der Abschluss von kurativen Einzelverträgen mit allen drei oa Krankenversicherungsträgern bis spätestens 31.12.2024 sowie ein Kündigungsverzicht für fünf Jahre ab Vertragsabschluss. Ärztinnen/Ärzten, die sich bereits in einem kurativen Einzelvertragsverhältnis mit einem Krankenversicherungsträger befinden, kann kein Startbonus gewährt werden. Wird nach Gewährung des Startbonus ein Einzelvertrag vor Ablauf der fünf Jahre gekündigt, so ist der Startbonus abhängig von der Laufzeit des Vertragsverhältnisses aliquot zurückzuzahlen. Des Weiteren gelten für die Gewährung und Rückforderung des Startbonus sämtliche Bestimmungen des GesRefFinG sowie der Einheitlichen Vorgaben des Dachverbandes der Sozialversicherungsträger zur Förderung von Vertragsarztstellen – [Startbonus, kundgemacht im RIS unter avsv Nr. 10/2024](#).

Die Invertragnahme (Ordinationseröffnung) hat ab 1. April 2024, jedenfalls jedoch im Laufe des Jahres 2024 zu erfolgen.

Für das Auswahlverfahren kommen die Richtlinien für die Auswahl und Invertragnahme von Vertragsärztinnen/-ärzten für Allgemeinmedizin und Vertragsfachärztinnen/-ärzten gemäß § 6 Abs. 1 des Gesamtvertrages vom 1. Jänner 2011, abgeschlossen zwischen dem Hauptverband der österreichischen Sozialversicherungsträger mit Zustimmung der Wiener Gebietskrankenkasse als Rechtsvorgängerin der Österreichischen Gesundheitskasse sowie der Ärztekammer für Wien, zur Anwendung.

Zur Bewerbung um die Kassenplanstelle ist verpflichtend [dieses Bewerbungsformular](#) zu verwenden. Nur vollständig ausgefüllte Bewerbungsformulare können im Auswahlverfahren berücksichtigt werden.

Die Reihung der Bewerberinnen/Bewerber erfolgt nach den im Gesamtvertrag vom 1. Jänner 2011 verankerten [Reihungskriterien](#).

Bewerbungen sind unter Anschluss sämtlicher Bewerbungsunterlagen (Bewerbungsformular, Qualifikationsnachweise, Nachweise für Berufserfahrung, etc.) bis längstens 29.02.2024 an die Ärztekammer für Wien – Kurie niedergelassene Ärzte – Weihburggasse 10-12, 1010 Wien zu richten oder elektronisch unter bewerbung-fa@aekwien.at einzureichen.